Nr. 128.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel-Nummern 10 Pfge. Auflage 33000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M., — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Mittwoch, 8. Mai.

Inserate werden Marien-Straße 13 bis Ab. 6 Uhr angenommen. Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klostergasse 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen ersuchen wir um gefällige Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postanweisung. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer aber noch einen Freitags die Petitzeile 20 Pfge.

XXIII. Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, 1878.

Politisches.

Friedensschalmeien und Kriegsbrommeten erklingen auch heute gleichzeitig. Je nach seinem Gusto mag ein Jeder dem ihm besonders zusagenden Klange lauschen. Die Diplomatie sieht die Lage wieder hoffnungsvoller an, heißt es. Graf Schuwaloff's Reise von seinem Londoner Botschafterposten nach Petersburg ist ein erfreuliches Symptom, setzt man hinzu. Deutschland hat soeben eine neue Serie von Vermittelungen begonnen, wird geheimnißvoll geflüstert, und Wer ganz besonders eingeweiht ist, fährt siegesgewiß fort: Noch in diesem Monat tritt die Conferenz zusammen. Das ist die eine Rubrik. In der anderen findet man verzeichnet, daß Oesterreich nunmehr die bisher nur im Princip bewilligten 60 Millionen Gulden flüssig machen und zur Ergreifung kriegerischer Maßregeln gegen die Russen in Rumänien, gegen die Serben und Montenegriner — versteht sich, reineweg für unschuldige Vertheidigungszwecke — ausgeben will. Ferner nähern sich die ostindischen Hilfstruppen durch das Rothe Meer allmälig dem künftigen Kriegsschauplatze und landen, geschützt durch einen Theil der brittischen Malta-Flotte, einstweilen in Egypten am Suezkanal. Weiter bereiten die von Rußland aufgestachelten Fenier (Irländer) einen Einfall von Nordamerika aus nach Canada vor. Endlich ist die Verleihung des Pour le mérito-Ordens mit dem Bildniß Friedrich's des Großen an den Zaren nicht gerade eine Thatsache, aus welcher die Friedensfreunde große Hoffnungen schöpfen können. Rußland wird sich hierdurch gestärkt fühlen, wird Deutschland nach wie vor als seinen Alliirten betrachten und um so weniger Neigung empfinden, den Interessen Europas Rechnung zu tragen. Doch, es scheint angezeigt, an dieser auffälligen Ordensverleihung mit einem wehmüthigen Seufzer vorüberzuschlüpfen. Alles in Allem ist die große Frage: Bruch oder Verständigung? kaum merklich vorgerückt.

Ein so schwieriges, Hunderte von Gesichtspunkten darbietendes Thema wie die Neuregulirung der gewerblichen Fragen kann der Reichstag nicht im Handumdrehen erledigen. Jeder Paragraph ruft ausführliche Erörterungen hervor. Unter den Rednern, die sich hauptsächlich gegen den Vorschlag des Abg. Walter aussprachen (daß gegen die Entscheidungen der Gewerbegerichte erst bei Streitobjecten von 300 Mark an aufwärts eine Appellation an die Gerichte zulässig sein solle), that sich in besonders unangenehmer Weise der stockpreußische Junker v. Kleist-Retzow hervor. Dieser Herr, welcher in den Einheitsstaatsbestrebungen es den waschechtesten Nationalliberalen zuvorthut und eine uns Nichtpreußen um so peinlichere Nuance des Krautjunkerthums vertritt, als seine politische Richtung mit der schwärzesten Orthodoxie verquickt ist, führte als Gegengrund an: „die mit Laien besetzten Gewerbegerichte würden sich leicht wie Frauen über juristische Schwierigkeiten hinwegsetzen". Ist dies nicht gerade ein Grund mehr, es bei solchen, auf dem gesunden Menschenverstande und dem unverdorbenen Rechtsgefühle ruhenden Entscheidungen der Gewerbegerichte bewenden zu lassen und die Sache nicht erst noch dem durch tausenderlei Spitzfindigkeiten verkünstelten Urtheile der Juristen zu überweisen? Bei allem Respect vor der Rechtswissenschaft als solcher und vor dem Charakter und dem Wissen der Mehrzahl unserer Richter entringt sich Einem doch der Wunsch: Wenn doch die Herren Juristen am grünen Tische, die mitunter Urtheile fällen, die juristisch unanfechtbar und gewiß wahre Meisterstücke von Gelehrsamkeit sind, aber dem im Volke lebenden Rechtsgefühle Ausrufe des Erstaunens abnöthigen, etwas weniger ihren Ruhm in der Schaffung und späteren Wegräumung juristischer Schwierigkeiten suchten, sondern mehr Fühlung mit dem practischen Leben gewännen! Wenn aber der unritterliche Spott Kleist-Retzow's über die Frauen das Gelächter des Reichstages erregte (in welchem bekanntlich das Juristenelement die Vertretung des Geschäftslebens, der Industrie und des Handels so bedauerlich überragt), so mag sich der edle Junker gesagt sein lassen, daß an natürlichem Rechtsgefühle die Frauenwelt, als Ganzes betrachtet, die leider maßgebende, hinter Actenstücken und in Formelwesen grau gewordene und von dem Boden des bürgerlichen Lebens entfremdete Bureaukratie weit hinter sich zurücklässt.

Eingehend berieth der Reichstag die Frage der Sonntagsarbeit resp. Sonntagsruhe. Die kirchlich-gefärbten Kreise faßten die Frage lediglich unter dem Gesichtspunkte der Sonntagsheiligung auf. Sehr weit ging man auseinander über das Maß und die gesetzliche Vorsorge für eine dem Arbeiter zu gewährende ausgiebige Sonntagsruhe. Die Regierungsvorlage beschränkte sich im Wesentlichen darauf, daß sie den Gewerbtreibenden verbietet, die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen zu verpflichten. Darnach hängt es, abgesehen von Ausnahmefällen, von dem Belieben des Arbeiters ab, ob er die Sonntagsruhe halten will oder nicht. Nach den Anträgen der Commission, welche vom Reichstage zum Beschluß erhoben wurden, soll es dagegen den Gewerbetreibenden auch dann nicht gestattet sein, in Fabriken und bei Bauten Arbeiter zu beschäftigen, wenn diese zur Sonntagsarbeit bereit sind. Aus dieser weitergehenden Beschränkung der Sonntagsarbeit ergab sich für die Commission die fernere Consequenz über die in der Regierungsvorlage vorgesehenen Ausnahmen hinauszugehen und „für bestimmte Gewerbe" den Bundesrath, sowie „in dringenden Fällen" die Ortspolizeibehörde zur Gestattung von Ausnahmen zu ermächtigen. Noch über den Commissions-Antrag hinaus ging der Antrag Kapell und Stumm, die „Werkstätten" den Fabriken gleichzustellen; der weitestgehende von dem Abg. v. Hertling gestellte Antrag wollte die Gewerbeunternehmer sogar verpflichten, Arbeiter, die aus eigenem Antriebe Sonntags in den Werkstätten arbeiten wollen, daraus zu vertreiben. Bei der Abstimmung ergaben sich nun ganz seltsame Parteigruppirungen. Gegen eine energische Durchführung der zu einer besseren Sonntagsruhe erforderlichen Maßregeln erklärte sich außer dem Bundesrathe das Groß der Nationalliberalen und die Fortschrittspartei, doch blieben sie erfreulicher Weise in der Minderheit. Die Conservativen, die Freiconservativen, auch einige Nationalliberale, die Clericalen und die Socialdemokraten siegten, indem diese sonst so getrennten Elemente sich in der Ansicht zusammenfanden, daß der freie Arbeitsvertrag unzureichend sei, der Sonntagsarbeit die allseits als nothwendig erkannten Schranken zu setzen und daher die Gesetzgebung mit positivem Verbot einzutreten habe. Trefflich war eine Rede Dr Löwe's. Er äußerte unter Anderem:

„Die Sonntagsruhe ist gerade für Diejenigen nothwendig, die mehr mit den Muskeln als mit dem Geiste arbeiten. Mit der Sonntagsruhe nimmt man dem Arbeiter die Freudigkeit an der Arbeit und am Leben. In den Fabriken und größeren Werkstätten, namentlich in den Tischlerwerkstätten Berlins, wird die Sonntagsarbeit viel stärker betrieben als man glaubt und ich habe erfahren, daß es weniger die Dringlichkeit der Arbeit ist, welche hierzu Veranlassung giebt, als vielmehr die sittliche Gleichgiltigkeit und das Streben der Arbeitgeber nach der größeren Ausdeutung des Arbeiters. Ich habe in meiner Function als Arzt bei einer der größten Lebensversicherungs-Gesellschaften in 17 Jahren mehr als 9000 Arbeiter an Sonntagen in den Werkstätten und ihren Wohnungen besucht, und gefunden daß die Sonntagsarbeit die schlimmsten Wirkungen hat. Wo der Mann von der Sonntagsarbeit kam, da herrschte in der Familie Unzufriedenheit und häusliche Zwietracht, jedes Streben nach Comfort und Annehmlichkeit des Lebens vermißte ich — das Kneipenleben trat an die Stelle des Familienlebens. Gerade am Sonntag werden in den Kellern der Chausseestraße und der Oranienburger Vorstadt die kleinen Hazardspiele am meisten gespielt. Wir zerstören das Familienleben, wenn wir nicht die Reste unserer guten Sitte der Sonntagsruhe aufrecht erhalten und durch ein Gesetz fixiren. Wer immer nur mit den Muskeln und nie mit dem Gehirn arbeitet, der altert mindestens ein Jahrzehnt früher als Derjenige, dessen Gehirn auch mitunter thätig ist."

Daher beschloß man folgende Paragraphen:

„Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbtreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft. — Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten; sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken und bei Bauten. Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muß für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben. Für bestimmte Gewerbe können weitere Ausnahmen durch Beschluß des Bundesrathes zugelassen werden. In dringenden Fällen kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten. Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 7. Mai. Der Reichstag verwies das Servisgesetz (s. Tagesgesch.) an eine vierzehngliederige Kommission und setzte dann die zweite Berathung der Vorlage, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung, fort. Die Paragraphen 119 bis 127 wurden unter Ablehnung mehrerer Amendements in der Kommissionsfassung genehmigt.

Locales und Sächsisches.

— Neuere Nachrichten lassen es leider wieder zweifelhaft erscheinen, ob Se. Maj. der deutsche Kaiser zur silbernen Hochzeit unseres Königspaares nach Dresden kommen wird. Nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin wird sich Kaiser Wilhelm nach Ems begeben und man glaubt in Berlin kaum, daß der greise Monarch seine Kur in Ems unterbrechen dürfe. Damit fiele auch die Hierherkunft des Zaren.

— Dem Oberkammerherrn von Gersdorff ward vom Großherzog von Mecklenburg-Schwerin das Großkreuz des Hausordens der Wendischen Krone verliehen. Der bisherige Direktor der öffentlichen Handelslehranstalt in Leipzig, Dr. phil. Gustav Odermann, ist zum „Professor" ernannt und dem Chausseewärter Gottlob Müller in Cyka, wie dem Schornsteinfegermeister Brauer in Altenberg ist das allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Der wirkliche Geh. Rath und Präsident des Reichsbankdirektoriums v. Dechend ist in Dienstangelegenheiten hier von Berlin aus eingetroffen.

— Die Finanzdeputation der 2. Kammer fördert ihre Budgetarbeiten ziemlich rasch. Bei der Position „Einnahmen aus den Staatsbahnen" wurden eine Reihe Anträge angenommen, welche einen weniger extensiven Betrieb der Staatsbahnen bezwecken; man forderte die Regierung auf, gewisse so gut wie gar nicht benutzte Personenzüge in Wegfall zu bringen und verspricht sich davon große Ersparnisse. Zwar weiß man im Landtage, daß, sobald die Staatsbahnverwaltung den einen oder anderen Personenzug in Wegfall bringt, dann aus den davon betroffenen Landestheilen lebhafte Klagen sich erheben. Aber die Rücksicht auf die Finanzlage des Staats erheischt gebieterisch den Verzicht auf einen derartigen, nur einem kleineren Bruchtheile der Bevölkerung zu Gute kommenden allzuspendablen Betrieb. Klagen kommen immer und am stärksten werden sie bei der Einkommensteuer erschallen. Diese wird dann nicht so hoch ausgeschrieben zu werden brauchen, wenn die eignen Ausgaben des Staats geringer werden und dies bezweckt die Finanzdeputation durch ihren Antrag auf einen einigermaßen und unter gewissen Voraussetzungen beschränkten Staatsbahnbetrieb.

— Den am 6. d. stattgefundenen Vorübergang des Merkurs vor der Sonnenscheibe beobachtete hier der Direktor des mathematisch-physikalischen Salons, Herr Dr. A. Drechsler, mittelst eines Fraunhofer'schen Refraktors von 52 Linien Oeffnung; am geeignetsten zeigte sich 95fache Vergrößerung. Die Beobachtung wurde zwar durch den klaren Himmel, welcher fast den ganzen Tag über wolkenfrei blieb, begünstigt, andererseits aber durch den steten Wechsel verschieden warmer Luftschichten der Erdatmosphäre, welcher eine starke Wallung auf der Sonnenscheibe hervorrief, wiederum erheblich gestört. Nach erfolgter Lösung der Merkurscheibe vom Sonnenrand erschien die erstere völlig kreisrund und tiefschwarz, während sie gegen Ende der hier möglichen Beobachtung in Folge vermehrter Wallung vor der Sonnenscheibe unaufhörlich ihre Form veränderte. Da die Sonne vollständig fleckenfrei blieb, so war eine Vergleichung der verschiedenen Färbung der Sonnenflecke und der Merkurscheibe (erstere braun, letztere total schwarz) nicht möglich.

— Herr Professor Reuleaux führte vor Kurzem in einem im Kaufmännischen Verein zu Leipzig gehaltenen Vortrage die Papier-Lieferung für die Standesämter als schlagendes Beispiel dafür an, daß die Vergebung an den Mindestfordernden von recht nachtheiligem Einfluß sein kann. Das jetzt gelieferte Papier bestehe beinahe ausschließlich aus Holzstoff und man würde es in 10 bis 15 Jahren erleben, daß die für unsere Familien höchst wichtigen Akten der Standesämter dem natürlichen Zerstörungsproceß verfallen. Wir könnten einen so folgenschweren Mißgriff Seitens unserer Verwaltung nicht für möglich halten, wenn er nicht von so zuverlässiger Seite mitgetheilt wäre. So lange die Regierung mit derartigen Beispielen vorangeht, so lange sie nur „billigst" und folglich auch „schlecht" kauft, ist eine Besserung unserer Zustände nicht zu erwarten. Die „Bonner Ztg." fügt ihrerseits hinzu: Uns ist vor Kurzem aus dem Munde eines Standesbeamten eine Mittheilung geworden, welche mit dem Urtheil des Prof. Reuleaux übereinstimmt. Auch die Einbände der Standesbücher seien schlecht und lückenhaft. Unsere Nachkommen werden die üblen Folgen dieser „Sparsamkeit" zu tragen haben.

— Der hiesige in Theaterkreisen und im Schwurgerichtssaale wohlbekannte Advokat, von dessen Verhaftung wir jüngst berichteten, ist nicht wieder freigelassen worden, wie uns mitgetheilt worden war, sondern befindet sich noch in Haft, Landhausstraße Nr. 9, von wo seine Entlassung wohl auch kaum vor beendigter Untersuchung zu erwarten steht.

— Dasjenige Stück Mauer der Terrasse, welches von der Treppe bis zu dem Hause reicht, in dem sich die Bureaux der Dampfschifffahrtsgesellschaft befinden, wird jetzt neu abgeputzt. Besäße ein Privatmann eine solche Mauerfläche, wie sie die Terrasse von der Treppe bis zum Gondelhafen bietet, so würde er sich hüten, so viel Geld zum Abputzen daranzuhetzen, vielmehr die Fläche mit wildem Wein, Epheu oder anderen Kletterpflanzen bedecken und damit einen malerischen Effekt erzielen. Es ist dazu noch nicht zu spät! Dresden kann im Laufe der Jahrzehnte einen Epheu erhalten, der dem Heidelberger nahekommt.

— Nachdem die 4,500,000 Mark, welche von der 1875 beschlossenen 4½procentigen Stadtanleihe von 7,500,000 Mk. erst begeben worden, für städtische Zwecke verbraucht wurden, beschließt der Rath, jetzt von der gedachten Anleihe weitere 1,000,000 Mark zu begeben und wird deshalb mit den Stadtverordneten in's Vernehmen treten.

— Das Gesetz wegen der Vertheilung der Matrikularbeiträge für das Jahr 1878/79 wirft für Sachsen einen Betrag von 4,575,727 M. aus.

— Die vorgestern und gestern eingetroffenen Reservisten und Landwehrleute des hiesigen Pionnierbataillons haben sich, wie die bei der Infanterie eingezogenen, während der 12 Tage Dauer nur mit Gewehrkenntnißnahme und Schießübungen zu befassen.

— Von sämmtlichen Infanterieregimentern des 12. Armeekorps sind Mannschaften als auszubildete und auszubildende Krankenträger zu den gestern begonnenen Uebungen des Sanitätskorps nach hier commandirt und eingetroffen. Der Train besorgt den Fahrdienst dabei.

— „Wenn es gethan sein soll, dann wär' es gut, es würde rasch gethan!" Das kann man aus vollster Seele betreffs der Verschönerung des Areals zwischen der Johanneskirche und der 1. Bezirksschule sagen. Der Boden zwischen diesen Gebäuden sieht entsetzlich aus und wirkt sehr nachtheilig auf den künstlerischen Gesammteindruck des an sich so schönen Monumentalbaues. Der Bauausschuß hat den vom Baumeister Möckel entworfenen und entsprechende Gartenanlagen bietenden Plan unter einigen mit diesem Plan leicht zu vereinigenden Bedingungen befürwortet, der Rath ist im Ganzen auch dafür und will die Kosten, die sich in Summa auf 13,200 Mark belaufen werden, von dem Verschönerungs-Fond aus der Dr. Günz'schen Stiftung bewilligen, aber es muß nun noch mit dem Kirchenvorstand wegen Benutzung der Anlagen und Unterhaltung derselben in's Vernehmen getreten werden. Es dürften sich nun hier und da kleine Bedenken erheben (denn im Wesentlichen sind die contrahirenden Mächte ja einig), so vergehe bei der Herüber- und Hinüberschreiberei die schöne Jahreszeit und der Platz bleibt, wie er ist, d. h. — abscheulich. Es sei daher dringend zur Eile gemahnt.

— In den beliebtesten Touren der Dresdner zählt die Radebeuler Mühle, ihrer prächtigen Lage und des Weges halber, der durch das Weißeritzthal hinführt, als auch der vorzüglichen Restauration willen, in welcher auch Fremdenzimmer und jeder Comfort zu haben. Auf diesem schönen Fleck Erde tobte am 8. März ein Gewittersturm, dessen Folgen noch immer sichtbar sind: die ganze aus riesigen Fichten bestehende südwestliche Waldwand, rechts von der Mühle aus, ist an jenem Tag großartig entwurzelt worden. Einer nach dem andern der mächtigen Bäume stürzte krachend nieder, mancher im Sturze die Geländer, ja das Hauddach zertrümmernd. Ein Bild dieser Verwüstung bietet die „Leipz. illustr. Ztg." vom 10. April und wer die Stätte besucht, muß hie und da noch unter gestürzten Baumriesen hindurch den Weg suchen. Auch im Weißeritzthal ist die Vegetation ungemein üppig. Leider ist der Zugang zu dem Grund von der Gemeinde Cossmannsdorf derart vernachlässigt, daß es den Gel erregt. Zwei Personen neben einander können diesen Hinterhäuslerpfad gar nicht betreten, so eng gehts dort zu.

— Die Sitzungen des königl. Schwurgerichtshofes für die II. Quartalsperiode des l. J. nehmen den 22. Mai ihren Anfang.

— Vorgestern ward ein Mann verhaftet, welcher eine Anzahl falscher russischer 25-Rubelnoten in dem hiesigen Bankgeschäfte von Günther u. Rudolph anbringen wollte. Man ward jedoch noch rechtzeitig auf die Unechtheit durch schlechten Druck und das fettige Aussehen aufmerksam. Andere hiesige Firmen, woselbst der unbekannte junge Mann gleiche Falsificate zur Umwechslung präsentirte, sollen allerdings reingefallen sein.

— Nach einer uns vom Vorsitzenden bei der, wie gestern gemeldet, vom 13. bis 15. d. in Oschatz beim Bezirksgericht abzuhaltenden öffentlichen Verhandlung gegen die bei der Wurzener Fleischhallaire Betheiligten, gewordenen Mittheilung werden circa 40 Karten an das nicht direkt betheiligte Publikum vertheilt. Die offiziell zu der Verhandlung Vorgeladenen, das sind, nächst den Angeklagten, deren Vertheidiger, die Zeugen und Sachverständigen, Diejenigen, welche sich als Verletzte dem Strafverfahren angeschlossen haben, bezüglich deren Erben, die sämmtlich unter Beistand von Sachwaltern zu erscheinen benutzt sind, beziffern sich auf weit über 100 Personen. Es ist alles Mögliche gethan worden, um den Verhandlungen den Charakter der Oeffentlichkeit so wenig als möglich zu schmälern.

— Gestern Morgen ward im Garten des Herrn Dr. Hammer in Blasewitz, Wiesenstraße Nr. 2, ein todtes neugeborenes Kind gefunden. Das Kind war vor etwa 24 Stunden gestorben. Aeußere Verletzungen waren an dem Leichnam nicht erkennbar; eingehüllt war er in weiß und blau gestreiftes Bettinlet und in starkes weißes Papier.